



Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
Herr Florian Ring
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
Bezirksausschuss des 3.

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
13.11.2020

Schaltung der Fußgängerampel in der Cosimastraße

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 00693 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 15.09.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

Ihr Antrag vom 15.09.2020 wurde mit folgender Maßgabe beschlossen:

Zustimmung mit dem Hinweis auf den Satz: „Möglich sollte aber sein, die digital gesteuerten Ampeln dann, wenn keine Trambahn die Schaltung anfordert, auf „Anforderung“ schalten zu können“

Zu Ihrer Information möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Cosimastraße ist mit einer Verkehrsbelastung von rund 12.000 Fzg./24h eine relativ stark belastete Nord-Süd-Verbindung im Bezirk Bogenhausen. Um den Verkehrsfluss möglichst störungsfrei zu gestalten, werden die dortigen Lichtsignalanlagen (LSA) koordiniert zueinander betrieben ("Grüne Welle"). Zudem ist die Cosimastraße geprägt durch die Gleistrasse der Straßenbahnlinien 16 und 17, welche dort in dichter Taktung verkehren.

Für Anforderungsanlagen, wie für die von Ihnen beispielhaft genannten LSA Cosima-/ Taimerhofstraße, Cosima-/ Meistersingerstraße oder Cosimastraße/ Wahnfriedallee bedeutet dies, dass die Freigabe für die dort querenden Fußgänger nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt erfolgen kann, sondern nur in einem definierten Zeitfenster, welches für eine Koordinierung zu den anderen LSA dieses Streckenzuges notwendig ist. Die Wartezeit ist somit abhängig, zu welchem Zeitpunkt der Anforderungsdrücker betätigt wurde. Liegt der Anforderungszeitpunkt günstig zu dem Zeitfenster in welchem die Freigabe ermöglicht werden kann, ist die Wartezeit kurz. Wird jedoch erst kurz nachdem der für eine Umschaltung erforderliche Entscheidungszeitpunkt verstrichen ist gedrückt, so kann eine Freigabe erst wieder zum

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

nächsten Freigabezeitfenster erteilt werden, da sonst die Koordinierung zu den Nachbaranlagen nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Wartezeit ist dann am längsten.

Aufgrund eines gültigen Stadtratsbeschlusses, welcher für das Hauptstraßennetz einen möglichst störungsfreien Verkehrsfluss vorsieht, ist die derzeitige Schaltungsmodalität an den betroffenen LSA zwangsläufig.

Zudem können bekanntermaßen auch die dortigen Straßenbahnen unmittelbaren Einfluss auf den Signalprogrammablauf zu deren Gunsten ausüben (Stichwort: ÖPNV-Beschleunigung).

Aktuell hat das Kreisverwaltungsreferat für die LSA Cosima-/ Taimerhofstraße eine Modifikation des Steuerungsverfahrens angeordnet. Hierbei sollen über zusätzliche Induktionsschleifen in der Fahrbahn, Lücken im Verkehrsablauf festgestellt werden, wodurch ggf. eine etwas frühere Freigabe der querenden Verkehrsströme erfolgen kann. Die Variabilität dieses Steuerungsverfahrens kann sich jedoch nur in dem Rahmen bewegen, welcher zur weiterhin erforderlichen Aufrechterhaltung der Koordinierung zu anderen LSA dieses Streckenzuges erforderlich ist. Die Eingriffsmöglichkeiten für die dortigen Straßenbahnen bleiben hiervon ebenfalls unberührt.

Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme bitten wir Sie noch um Geduld.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der oben genannten Vorgaben derzeit keine grundlegend anderen Schaltungsvarianten anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen

I/32